

## **Besondere Vertragsbeilage Nr. 243731**

### **Haustechnik – Eigenheim mit Selbstbehalt**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich in Erweiterung der Vertragsvereinbarung für den in der Polizzae dokumentierten Versicherungsschutz auf folgende Vereinbarung:

Der Versicherungsnehmer trägt von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten einen Selbstbehalt von EUR 50,- der ermittelten Schadenleistung.